



Informationsblatt Nr. 9

Die Landschaft des Hochplateaus

Die Landschaft des Hochplateaus ist wegen ihrer Vielfalt, Eigenart, Schönheit und kulturhistorischen Bedeutung ebenso wie die angrenzende Region Hirschgrund-Hexengrund-Spaal seit vielen Jahren als Vorschlag zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet beim Land Thüringen registriert.

Von der reichen Vergangenheit unserer Region, vom Waidanbau, den alten Handelsstraßen zeugt z. B. noch das Rundlingsdorf Neckeroda mit seiner alten Wall- und Schutzanlage aus dem 13. Jahrhundert, das als Kultur- und Bodendenkmal unter Schutz steht. Zahlreiche private Anwesen stehen in unseren Dörfern unter Denkmalschutz, von ihren Besitzern liebevoll erhalten und aufwändig restauriert.

Der Goethewanderweg führt auf den Spuren des Dichters über das Hochplateau nach Großkochberg, einer historischen Stätte von bundesweiter Bedeutung. Windräder von etwa 200 m Höhe wären nicht nur von dort aus zu sehen, sondern auch von der Heidecksburg in Rudolstadt.

Die historische Kulturlandschaft des Hochplateaus mit ihren vielfältigen Strukturen ist bis heute erhalten geblieben, ohne Stromtrassen, ohne Windparks, ohne Industrieanlagen. Wir sind glücklich, in dieser Landschaft wohnen zu können und möchten sie auch für unsere Nachkommen und als kulturelles Erbe der ganzen Gesellschaft erhalten.

Die Natur des Hochplateaus

Europäische Schutzgebiete des Natura 2000-Netzes grenzen unmittelbar an die geplanten Windenergie-Standorte an: die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete „Muschelkalkhänge um Teichel und Großkochberg“ und „Reinstädter Berge“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“. Genaue Grenzen und Schutzziele können auf den Seiten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie eingesehen werden:

<http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/>

Thüringen kommt seit Jahren den Verpflichtungen, die sich aus dem europäischen Natur- und Artenschutzrecht ergeben, nicht ausreichend nach!

Mehr zum komplexen Thema Natura 2000 unter: http://www.bfn.de/0316_natura2000.html

Zahlreiche Tierarten, die durch die Ausweisung dieser Gebiete geschützt werden sollen, nutzen die Acker- und Grünlandflächen der Hochebene zum Nahrungserwerb. Hierzu gehören z.B. Uhu und Rotmilan.

Alle wild lebenden Vogelarten sind zudem nach Naturschutzrecht besonders geschützt.

Die Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der deutschen Vogelschutzwarten sehen für die bei uns vorhandenen Schutzgebietskategorien und Arten einen Mindestabstand zu Windenergieanlagen in zehnfacher Anlagenhöhe, mindestens jedoch 1.200 m, vor.

Uhu und Rotmilan führen die bundesweite Liste der Schlagopfer an Windenergieanlagen an. Kleinere Vögel, wie z. B. der Goldregenpfeifer, der bei uns Rastgebiete nutzt, sind sogar noch häufiger betroffen. Dabei ist die tatsächliche Zahl der Opfer noch höher, denn nicht alle Schlagopfer können gefunden werden. Zudem werden auch nur ausgewählte Vogelarten erfasst.

Die für unser Hochplateau charakteristische Feldlerche, die in einer Höhe von ca. 150 m fliegt und singt, könnte also auch betroffen sein.

Andernorts ist sie nur noch selten zu hören - sie brütet auf den Kalkäckern, auf denen jetzt die Windparks entstehen sollen.

Die streng geschützten Fledermäuse, die in den hiesigen Schutzgebieten leben, nutzen die Hecken und Gehölze an Wegen und Rainen als Leitstrukturen.

Sie sterben vor allem durch den Unterdruck, der im Umfeld der Windanlagen entsteht, an inneren Verletzungen. Betroffen sind dabei bisher vor allem die Arten, die im offenen Gelände jagen.

Eine landesweite Übersicht zu den betroffenen Fledermausarten fehlt in Thüringen. Auch gibt es bisher keine konkreten Planungsempfehlungen.

Windenergieanlagen stellen aber nicht nur im freien Gelände für Fledermäuse eine Gefahrenquelle dar. Anlagenstandorte im Wald sind ein großes Risiko für die zahlreichen dort lebenden Fledermausarten.

Vogelzugkorridore sind nach den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der deutschen Vogelschutzwarten von Windenergieanlagen freizuhalten.

Ein Zugkorridor für Greifvögel und Eulen verläuft etwa auf der Linie Schorba – Kottenhain – Thangelstedt, einer für Wasservögel (mit Schreit- und Kranichvögeln) quer über das Hochplateau.

Der empfohlene Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Rast- und Nahrungsflächen verschiedener Vogelarten, wie zwischen Schorba und Hochdorfvorhanden, beträgt auch hier die zehnfache Anlagenhöhe, mindestens jedoch 1.200 m.

Nicht zuletzt – wer zu uns kommt, staunt immer wieder über den Sternenhimmel und die noch dunklen, stillen Nächte.

Auch diese wollen wir erhalten, für uns, unsere Mitgeschöpfe, für Thüringen, für Europa.

V.i.S.d.P. Dirk Meisinger
Schmiedegasse 21
99444 Blankenhain / OT Lengefeld
Kontakt: lebenswertes-hochplateau@gmx.de
Internet: www.lebenswertes-hochplateau.de
Unterstützerkonto: Steffen Patzer
IBAN: DE24 5005 0201 1243 6690 10
Info: www.windwahn.de/index.php/wissen/hintergrundwissen/bi-lebenswertes-hochplateau-informiert

Verfasser: Barbara Leirer

